



Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand  
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

### Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie ausführlich über die neuen Bildungspläne, zu denen die Elternkammer bereits eine Stellungnahme beschlossen hat, sowie über Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht. Außerdem haben wir für Sie einen Hinweis zur Protokollierung in schulischen Gremien und vom Bundeselternrat.

**Ihre Elternkammer**

### Neue Bildungspläne

Am 20.04.2010 hat Dr. Jochen Schnack vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (**LI**) in der Elternkammer über die neuen Bildungspläne berichtet. Diese wurden seit März 2009 durch erfahrene Lehrkräfte der jeweiligen Schulformen, unterstützt durch Stufenkoordinatoren sowie Wissenschaftler, gearbeitet. Die Schulen hatten Gelegenheit zur Rückmeldung an das LI. Die Bildungspläne sollen ab kommenden Schuljahr aufwachsend gelten. Konkrete Hinweise, Erläuterungen, Beispielaufgaben und ein Kompetenzfeststellungsverfahren (Ende Klasse 6) werden voraussichtlich im Herbst/Winter 2010 veröffentlicht.

Die Bildungspläne sind nun einheitlich gegliedert: ❶ Bildung und Erziehung in der Schulform ❷ Kompetenzerwerb im Fach/Lernbereich ❸ Anforderungen und Inhalte im Fach/Lernbereich ❹ Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung.

Die folgenden Neuerungen sind in die Bildungspläne eingearbeitet worden:

- Durch Formulierung von **Mindestanforderungen** für den Abschluss von Klasse 6 sowie den ersten und den mittleren Bildungsabschluss wird ein Anspruch formuliert: Die Schule muss gewährleisten, dass dann alle Schüler/innen diese Anforderungen erfüllen. Gegebenenfalls muss sie Fördermaßnahmen ergreifen, falls ein/e Schüler/in die Anforderungen voraussichtlich nicht vollständig erfüllen wird. Andererseits müssen auch die besonders leistungsstarken Schüler/innen so gefördert werden, dass sie einen möglichst hohen Abschluss erreichen. Die Bildungspläne fordern daher eine stärkere Individualisierung des Unterrichts.
- Der Umfang der **verbindlichen Inhalte** wird deutlich **reduziert**. Zum Teil wurden die Inhalte in die Formulierung der Anforderungen integriert. Der Unterricht wird somit von der Überfülle der Inhalte entlastet und auf den Kernbestand des Faches zurückgeführt. Die Schule erhält zugleich mehr Gestaltungsraum; sie muss häufig selbst festlegen, mit welchen Inhalten die Anforderungen erreicht werden sollen.
- Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Bildungsstandards legen **kompetenzorientiert** fest, was Schüler/innen zu bestimmten Zeitpunkten können sollen. Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (**fachliche Kompetenzen**), aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen (**überfachliche Kompetenzen**). Kompetenz zeigt sich in Anforderungssituationen durch:
  - Zurückgreifen auf vorhandenes Wissen
  - die Fähigkeit, sich erforderliches Wissen zu beschaffen
  - Erkennen zentraler Zusammenhänge des Sach- bzw. Handlungsbereiches
  - Durchdenken von Handlungsschritten
  - kreatives Erproben und Planen von Handlungsschritten
  - Treffen von angemessenen Entscheidungen
  - Einsatz verfügbarer Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Überprüfen des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien
- Unter **überfachlichen Kompetenzen** werden Selbst-Kompetenzen, soziale Kompetenzen und lernmethodische Kompetenzen verstanden. Hierfür einige Beispiele in Schlagworten:

#### **Selbst-Kompetenzen**

Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Selbstkonzept, Fähigkeit für sich einzustehen, Fähigkeit mit eigenen Gefühlen umzugehen, Eigeninitiative, Beharrlichkeit, Frustrationstoleranz, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation

#### **soziale Kompetenzen**

Kontaktfähigkeit, Fähigkeit zur Solidarität, Empathie, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Ambiguitätstoleranz, interkulturelle Kompetenz

#### **lernmethodische Kompetenz**

Neugierverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, logisches Denken, Kreativität, selbständiges Arbeiten, Fähigkeit der Reflektion von Lernprozessen, Informationen entnehmen und aufbereiten

- Für die folgenden **Lernbereiche** gibt es Bildungspläne in der Primar- bzw. Stadtteilschule:

#### **Naturwissenschaften/Technik**

Biologie, Physik, Chemie, Technik, Informatik

#### **Gesellschaftswissenschaften**

Geschichte, Geographie, Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW)

#### **Arbeit und Beruf**

Arbeitslehre, Berufsorientierung

Die Fachinhalte dieser Lernbereiche ergeben sich aus den genannten Fächern.

### Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht

In der Bürgerschaftsdrucksache 19/6102 (schriftliche kleine Anfrage an den Senat) hat die BSB wichtige Ausführungen zum Unterrichtsausfall sowie zum Vertretungsunterricht gemacht, die auch für die Eltern – insbesondere für die Elternräte der Schulen – von Interesse sind. Vielen Eltern ist nicht bekannt, dass sie **Informationen zum Unterrichtsausfall und zum Vertretungsunterricht von den Schulleitungen abfordern** können.

Hier – leicht gekürzt – die Antwort des Senats (Hervorhebungen von uns):

*Gemäß § 57 Absatz 2 Nummer 2 Hamburgisches Schulgesetz ist es Aufgabe der Lehrerkonferenz einer Schule, die Grundsätze für Vertretungsregelungen festzulegen. Gemäß Ziffer 2.5 der „**Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht**“ sind diese Grundsätze den schulischen Gremien bekannt zu geben. **Unterrichtsausfälle und Vertretungsunterricht sind für jede Klasse und Schulstufe zu dokumentieren und der Schulkonferenz, dem Elternrat und dem Schülerrat regelmäßig und der Schulaufsicht auf Verlangen vorzulegen. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht.** [...]*

*Die zuständige Behörde hat in den letzten Jahren einen umfangreichen Prozess zur Vermeidung von Unterrichtsausfall eingeleitet. Die Umsetzung einer bedarfsgerechten Finanzierung des Lehrerstellenplans und die Einführung schulischer Vertretungsbudgets sind in den Jahren 2007 und 2008 erfolgt. Zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde den Schulen das Regelwerk „Schulisches Vertretungsbudget ab Schuljahr 2008/09 – Regelwerk und Hinweise“ zur Verfügung gestellt, das seither laufend weiterentwickelt wird und die „Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht“ ergänzt.*

*Mit der IT-Anwendung VOrM (Vertretungs- und Organisationsmittel) steht den Schulen ein Instrument zur Bewirtschaftung der budgetierten Vertretungsmittel zur Verfügung.*

*Das Institut für Bildungsmonitoring ist beauftragt, die **Instrumente für künftige regelmäßige Erhebungen zum Unterrichtsausfall** zu entwickeln und im Schuljahr 2010/2011 eine entsprechende Erhebung durchzuführen. Das Ergebnis dieser Erhebung soll zusammen mit dem Erfahrungsbericht über die Schulischen Vertretungsbudgets veröffentlicht werden.*

#### Protokollführung von Gremien

Die neue Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer vom 05.03.2010 greift das Thema „Protokollführung“ auf:

##### 4. Konferenzen und Ausschüsse

##### 4.1 Protokollführung

*Über die Konferenzen der schulischen Gremien werden Niederschriften gefertigt, die der Schulleitung vorgelegt und den Mitgliedern der Konferenzen zugänglich gemacht werden müssen. Das Gebot der wechselseitigen Unterrichtung nach § 103 HmbSG ist zu beachten.*

Uns Eltern betrifft dies insbesondere als Mitglieder der **Schulkonferenz**, denn die **Beschlüsse** der Schulkonferenz müssen dokumentiert und zugänglich gemacht werden und – viele haben das nicht präsent – sie sind **Teil des Schulprogramms**.

Da die Schulleitung stets die Letztverantwortung hat, muss sie dafür Sorge tragen, dass ein Protokoll erstellt wird. Wenn ein Elternteil die Protokollierung übernimmt, hat das den Vorteil, dass das Protokoll am Ende zwei Unterschriften trägt: die der Schulleitung und die des/der Protokollanten/-in (Eltern).

Im Sinne der Transparenz ist das aus unserer Sicht ein gutes Verfahren.

#### Bundeselternrat: Übergänge im Bildungssystem

Der Bundeselternrats (BER) hat auf seiner Frühjahrsplenartagung eine Resolution beschlossen:

##### **Übergänge im Bildungssystem sind neu zu gestalten: Veränderung wagen – Mut machen**

Der Bildungsweg aller Kinder in Deutschland ist von Übergängen geprägt. Der Schritt in einen neuen Lebens- und Bildungsabschnitt verbindet sich auch mit Ängsten und Zweifeln. Deshalb müssen Übergänge professionell gestaltet werden. Ihr Erfolg darf nicht vom zufälligen Engagement Einzelner abhängen.

Der BER fordert die Bildungspolitiker aller Bundesländer auf, den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen zu entschärfen. Der Wechsel nach nur vier Schuljahren sei zu früh. Er muss später erfolgen und zwar dann, wenn das Kind die notwendige Reife zur Bewältigung des Übergangs entwickelt hat. Der Zwang zur Trennung durch Bewertung und Abwertung, der die Schulsysteme der Bundesländer prägt, schadet der Entwicklung der Kinder.

Die Methode des entdeckenden Lernens, bewährt im Elementarbereich, muss über die gesamte Schulzeit beibehalten werden.

##### **Lernen hat Können zum Ziel, nicht nur Wissen.**

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **[www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de)**.

#### **Impressum**

Herausgeber: Elternkammer Hamburg  
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06  
E-Mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)  
<http://www.elternkammer-hamburg.de>  
Druck: Behördendruckerei der BSG  
Verantwortlich i. S. d. P.:  
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer  
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:  
Alle Eltern, Elternvertreter/innen, Elternräte, Schulleitung und Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

#### **Sprechzeiten der EKH:**

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.